

POSTULAT von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Angelo Barrile (SP, Zürich) und Kathy Steiner (Grüne, Zürich)

betreffend Strategie zur Sicherung der ausreichenden Spitalversorgung

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Strategie zur Sicherung einer ausreichenden Spitalversorgung im Kanton Zürich zu erarbeiten.

Kaspar Bütikofer
Angelo Barrile
Kathy Steiner

Begründung

Mit der Einführung des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes vom 2. Mai 2011 (SPFG, LS 813.20) hat eine grundlegende Veränderung der Zürcher Spitallandschaft eingesetzt. Die Dynamik der einsetzenden Umwälzung lässt sich im heutigen Stadium nur schwer einschätzen.

Das neue Gesetz entbindet die Gemeinden von der Pflicht, im Bereich der Spitalversorgung tätig zu sein; seit 2012 ist ausschliesslich der Kanton für die notwendige Spitalversorgung zuständig. Er hat diese sicherzustellen. Neben dem Kanton dürfen auch Private und Gemeinden Spitäler und Geburtshäuser betreiben (§3 SPFG).

Die Finanzierung der Spitäler über DRG (Diagnosis Related Groups) ist momentan mit diversen Unwägbarkeiten verknüpft: Die Differenzen über die Höhe der Basisrate sind zu gross und müssen vor Verwaltungsgericht geklärt werden; der Anteil der Investitionsbeiträge wird heute als zu tief eingeschätzt; das DRG-System ist zu wenig verfeinert, um komplexe, polymorbide und palliative Fälle kostengerecht abbilden zu können; die in Darlehen umgewandelten altrechtlichen Investitionsbeiträge des Kantons belasten die Spitäler zusätzlich.

Die planerischen und finanziellen Unsicherheiten sind heute für Spitalbetriebe sehr hoch. Die hohe Unsicherheit drückt sich in den Restrukturierungen der Spitalträgerorganisationen aus: Viele Gemeinden fühlen sich ihrem Regionalspital nicht mehr verbunden. Sie befürchten, als Spitalträger ein allfälliges Defizit ihres Spitals mitfinanzieren zu müssen, obwohl sie in der Spitalfinanzierung keine Verantwortung mehr tragen. Das See-Spital (Horgen/Kilchberg) wurde in eine Stiftung umgewandelt, die einstigen 12 Trägergemeinden haben sich aus der Verantwortung zurückgezogen. Auch im Limmattal ziehen sich die Gemeinden aus der Trägerschaft zurück: Drei Gemeinden haben den Zweckverband verlassen. Das Spital Männedorf wurde in eine AG umgewandelt, die Aktien bleiben vorerst im Besitz der neun einstigen Trägergemeinden. In weiteren Spital-Zweckverbänden werden ähnliche Überlegungen angestellt.

Parallel zu dieser Entwicklung mehren sich beim Kanton die Tendenzen, dass er sich vom Leistungserbringer bloss noch auf eine Rolle des Regulators zurückziehen will. Er macht dabei einen Rollenkonflikt zwischen Leistungsersteller und Vollzugsorgan im Rahmen des KVG bzw. SPFG geltend.

In der sich aktuell anbahnenden Situation gibt es viele ungeklärte Fragen: Was geschieht, wenn ein Listenspital aus finanziellen Gründen den Betrieb einstellt? Wie will der Kanton die ausreichende Kapazität der Spitalversorgung sicherstellen? Wer trägt die Verantwortung für die ausreichende Finanzierung und Kapitalisierung der Spitäler?